

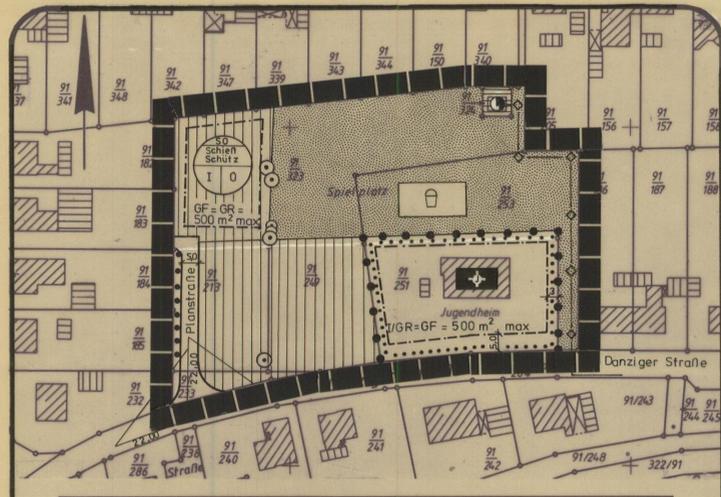
Satzung der Gemeinde Geeste

- Landkreis Emsland -

Bebauungsplan (Verbindlicher Bauleitplan) Nr. 35

"Schützenhalle Dalum-Neuer Kamp", Ot. Dalum

M = 1 : 1000



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Landkreis Emsland
Gemeinde: Geeste
Gemarkung: Dalum

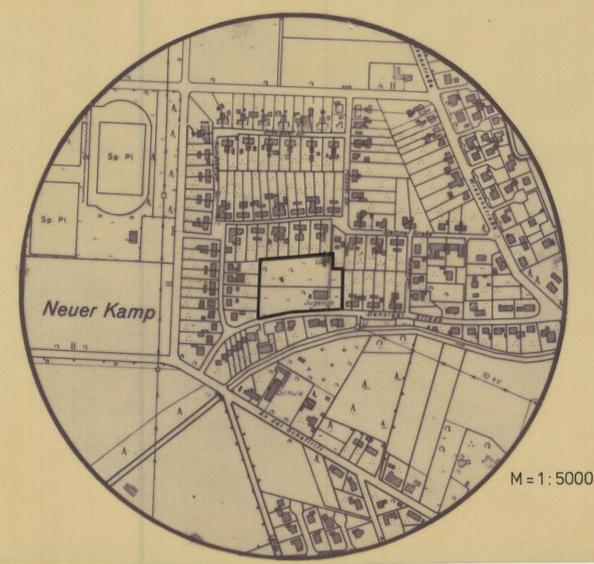
Flur: 3
Maßstab 1: 1000

Veröffentlichung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. 7. 1985 - Nieders. GVBl. S. 187).

Antragsbuch Nr. A.10011/88
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 08.03.1988...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Meppen, den 15. 12. 1988
Katasteramt Meppen
Im Auftrag
Stempel (L.S.) gez. Jendry



M = 1 : 5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung
 - Sondergebiet nach § 11 BauNVO
Schießstand, Schützenhalle, Schützenfestplatz
2. Maß der baulichen Nutzung
 - GF = 500 m² max maximale Geschossfläche
 - GR = 500 m² max maximale Grundfläche
 - I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
3. Bauweise, Baugrenzen
 - 0 offene Bauweise
 - Baugrenze
4. Flächen für den Gemeinbedarf
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Jugendheim
5. Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
6. Flächen für Versorgungsanlagen
 - Versorgungsanlage
 - vorh. Trafo-Station
 - vorh. 10 kV Erdkabel
7. Grünflächen
 - öffentliche Grünfläche
 - Spielplatz
8. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 - Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
 - zu erhaltende Einzelbäume
9. Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Sichtdreiecke: Im Bereich der Sichtdreiecke sind die Grünflächen von jedem Bewuchs und sichtbehindernden Gegenständen jeder Art, die höher als 0,80 m über Fahrbahnoberkante sind, dauernd freizuhalten. (22,00/ 22,00)

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV 1981) vom 30.07.1981 (BGBl. S. 833) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 19.12.1986.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214 ff.) hat der Rat der Gemeinde Geeste diesen Bebauungsplan Nr. 35 „Schützenhalle Dalum - Neuer Kamp“ OT Dalum, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden / textlichen Festsetzungen beschlossen. Gleichzeitig wird der Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Moorbeek“ aufgehoben, der von diesem Bebauungsplan überplant wird.

Geeste, den 15.09.1988

gez. Aepken
Bürgermeister
 gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 25.02.1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Schützenhalle Dalum-Neuer Kamp“, Ot. Dalum beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.03.1988 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Geeste, den 23.03.1988

gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 14.04.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.05.1988 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung haben vom 06.06.1988 bis 08.07.1988 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Geeste, den 12.07.1988

gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Geeste hat diesen Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.08.1988 gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Geeste, den 12.09.1988

gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 35 „Schützenhalle Dalum-Neuer Kamp“ ist gemäß § 12 BauGB am 15.05.1989 im Amtsblatt Nr. 14 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden.

Geeste, den 14. Juni 1989

gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht/geltend gemacht worden.

Geeste, den 23.05.1990

gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, den 07.01.2010

gez. Leinweber
Bürgermeister

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 07.03.1989 Az. - 65 - 610 - 304 - 36 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Meppen, den 07.03.1989

Landkreis Emsland
Der Oberkreisdirektor
i. V. gez. Wittrock

Bearbeitet: GEMEINDE GEESTE
- BAUAMT -

Geeste, den 08.04.1988

gez. Thomalla
Dipl.-Ing.